



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDIN-  
GUNGEN FÜR AWITE  
DIENSTLEISTUNGEN

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND  
LIEFERBEDINGUNGEN



Awite Bioenergie GmbH  
Grünseiboldsdorfer Weg 5  
85416 Langenbach - Niederhummel

Tel +49 (0)8761 72162 - 0  
Fax +49 (0)8761 72162 - 11  
Email [info@awite.de](mailto:info@awite.de)  
[https:// www.awite.de](https://www.awite.de)

## Allgemeines

Jegliche Dienst- oder Produkt-Serviceleistungen erfolgen - auch in laufender und zukünftiger Geschäftsverbindung - zu den nachstehenden Bedingungen. Abweichungen, Nebenabreden und Zusicherungen irgendwelcher Art bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Etwaigen (Einkaufs- o.ä.) Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

### § 1

#### Vertragsgegenstand

Wir führen alle (z.B. Projektierungs-, Softwareentwicklung-) Arbeiten unter Beachtung der individuellen Situation und der Bedürfnisse des Kunden durch. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit und – soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde – nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken. Soweit nicht anders vereinbart, können wir uns zur Auftragsausführung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen, wobei wir dem Kunden stets unmittelbar verpflichtet bleiben. Wir werden im Rahmen unserer Tätigkeiten gehörig ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter/innen einsetzen. Im Übrigen entscheiden wir nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter/innen wir einsetzen oder austauschen.

### § 2

#### Leistungsumfang, Auftragsänderungen

Wir sind verpflichtet, Änderungsverlangen des Kunden Rechnung zu tragen, sofern dies im Rahmen unserer betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung, für uns zumutbar ist. Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere auf unseren Aufwand oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere Erhöhung der Vergütung und Aufschiebung der Termine.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, führen wir in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung die Arbeiten ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche durch. Ist eine umfangreiche Prüfung des Mehraufwandes notwendig, können wir eine gesonderte Beauftragung hierzu verlangen.

### § 3

#### Verschwiegenheit, Datenschutz, Urheberrechte

Wir sind zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden, die uns im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Kunden erfolgen. Wir übernehmen es, alle von uns zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen auf die Einhaltung der Vertraulichkeit zu verpflichten. Wir sind befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die uns anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Awite Dienstleistungen

Wir räumen dem Kunden an allen im Rahmen der Tätigkeit für den Kunden erstellten Arbeitsergebnissen das zeitlich und örtlich unbeschränkte und unwiderrufliche Nutzungsrecht ein, zur beliebigen Benutzung innerhalb des Unternehmens des Kunden. Der Kunde wird uns die Kosten aller Arbeitnehmer-Erfindervergütungen erstatten, die wir nach den gesetzlichen Vorschriften an bei uns angestellte Erfinder für an den Kunden zu übertragende Rechte an Erfindungen zu zahlen haben.

### § 4

#### Vergütung, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

Das Entgelt für unsere Tätigkeit wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar) oder als Festpreis schriftlich vereinbart. Sofern nicht anders vereinbart, haben wir neben der Vergütung Anspruch auf Ersatz der Auslagen. Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in der Rechnung gesondert auszuweisen. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von uns auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### § 5

#### Mitwirkungspflichten des Kunden

Die Auftragserteilung und -durchführung basiert jeweils auf korrekten und vollständigen Informationen des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, uns nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er uns alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Auf unser Verlangen hat der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Auskünfte, mündlichen Erklärungen sowie uns vorgelegten Unterlagen schriftlich zu bestätigen.

Kommt der Kunde mit der Annahme unserer Leistungen in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und Fristsetzung, so sind wir zur fristlosen Kündigung berechtigt. Unabhängig von der Geltendmachung dieses Kündigungsrechtes haben wir Anspruch auf Ersatz des durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung entstandenen Schadens bzw. der Mehraufwendungen.

### § 6

#### Mängelbeseitigung

Soweit unsere Leistungen nachbesserungsfähig sind, werden wir etwaige von uns zu vertretene Mängel beseitigen, soweit uns das mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Der Kunde hat uns etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen, spätestens jedoch innerhalb von zwölf Monaten nach der Leistungserbringung. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Kunde auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Für darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche gilt Punkt 7 „Haftung“.

### § 7

#### Haftung

Wir haften dem Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von uns bzw. unseren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird die Haftung für vertragsuntypische Schäden ausgeschlossen. Wir werden alle Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen durchführen. Wir können jedoch keine Gewähr für einen bestimmten Erfolg übernehmen. Unsere Haftung für Schäden aus etwaiger fehlerhafter Beratung beschränkt sich, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, auf die Höhe der vereinbarten Vergütung, wenn dies gesetzlich nicht möglich ist, auf den Höchstbetrag von € 20.000 je individuellem Schadensfall.

Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haften wir nicht für mittelbare und Folgeschäden (z.B. Betriebsunterbrechung, entgangenen Gewinn, Produktionsausfall). Schadensersatzansprüche des Kunden gegen uns verjähren in zwölf Monaten nach Auftragsabschluss.

Für die Wiederbeschaffung von Daten haften wir nur, soweit wir den Datenverlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde, außer im Falle des Vorsatzes, durch eine tägliche Datensicherung sichergestellt hat, dass die maschinenlesbaren Daten mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.

### § 8

#### Leistungshindernisse

Ereignisse höherer Gewalt und andere von der Partei nicht zu vertretende Ereignisse, welche die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

### § 9

#### Gerichtsstand, Rechtswahl, Erfüllungsort

Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, ist für alle vertraglichen und außervertraglichen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag ausschließlich das Gericht am Sitz unseres Unternehmens (Langenbach/Bayern) zuständig. Wir sind jedoch berechtigt, im Einzelfall Klage auch am Geschäftssitz des Kunden zu erheben. Für alle Rechte aus dem Vertrag gilt, sofern nicht im Einzelfall Werkvertrags- oder ein anderes Recht vereinbart wurde, das Dienstvertragsrecht der Bundesrepublik Deutschland.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

Sofern der Kunde kein Vollkaufmann ist, findet § 38 Absatz 2 ZPO Anwendung.

§ 10

Schlussbestimmungen

Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit uns dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.

Sind oder werden Vorschriften dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften unverzüglich durch wirksame zu ersetzen. Änderungen bzw. Ergänzungen des mit uns geschlossenen Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf diese Schriftformklausel kann nicht stillschweigend verzichtet werden.